UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804

Deklarationsinhaber Deutsche Bauchemie e.V., Industrieverband Klebstoffe e.V.

Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.

Herausgeber Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU

Programmhalter Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU

Deklarationsnummer EPD-DIV-20140063-IBG1-DE

Ausstellungsdatum 04.04.2014 Gültig bis 03.04.2019

Dispersionsbasierte Produkte der Klasse a Deutsche Bauchemie e.V. (DBC) Industrieverband Klebstoffe e.V. (IVK) Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V. (VdL)



www.bau-umwelt.com / https://epd-online.com



















1. Allgemeine Angaben

Deutsche Bauchemie e.V. (DBC) Industrieverband Klebstoffe e.V. (IVK) Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V. (VdL)

Programmhalter

IBU - Institut Bauen und Umwelt e.V. Panoramastr. 1 10178 Berlin Deutschland

Deklarationsnummer

EPD-DIV-20140063-IBG1-DE

Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorienregeln:

Beschichtungen mit organischen Bindemitteln, 07-2012 (PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen Sachverständigenausschuss)

Ausstellungsdatum

04.04.2014

Gültig bis

03.04.2019

Wermanes

Prof. Dr.-Ing. Horst J. Bossenmayer (Präsident des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

Dr. Burkhart Lehmann (Geschäftsführer IBU)

Dispersionsbasierte Produkte der Klasse a

Inhaber der Deklaration

Deutsche Bauchemie e.V., Mainzer Landstr. 55, 60329 Frankfurt Industrieverband Klebstoffe, Völklinger St. 4, 40219 Düsseldorf Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V., Mainzer Landstr. 55, 60329 Frankfurt

Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit

1kg/1kg; Dichte 1.000 -1.500 kg/m3

Gültigkeitsbereich:

Diese validierte Deklaration berechtigt zum Führen des Zeichens des Instituts Bauen und Umwelt e.V. Sie gilt ausschließlich für die genannten Produktgruppen für Mitglieder in Deutschland, für fünf Jahre ab Ausstellungsdatum. Es handelt sich hierbei um eine Verbands-EPD, bei der für die Berechnung der Ökobilanz das Produkt einer Gruppe ausgewählt wurde, welches die höchsten Umweltlasten dieser Gruppe aufweist. Die Mitglieder der Verbände sind den Verbandshomepages zu entnehmen.

Für individualisierte EPDs gilt: Diese EPD beruht auf der Muster-Deklaration [EPD-DBC-Nummer Datenbanksystem], Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.

Verifizierung

Die CEN Norm EN 15804 dient als Kern-PCR
Verifizierung der EPD durch eine/n unabhängige/n
Dritte/n gemäß ISO 14025

intern

extern

Mr. Schult

Matthias Schulz, Unabhängige/r Prüfer/in vom SVA bestellt

2. Produkt

 $\overline{2}$

2.1 Produktbeschreibung

Dispersionsbasierte Produkte bestehen aus organischen Bindemitteln auf der Basis von Kunstund/oder Naturharzen, mineralischen Füllstoffen, wie z. B. Kreide sowie Wasser und kleineren Mengen an Hilfsstoffen (Verdicker, Entschäumer, Netzmittel, Konservierungsstoffe u. a.). Sie trocknen physikalisch durch Verdunstung des enthaltenen Wassers.

Sie erfüllen vielfältige, häufig spezielle Aufgaben bei der Erstellung, der Ausstattung und der Sanierung von Bauwerken. Durch den Einsatz von dispersionsbasierten Produkten wird die Gebrauchstauglichkeit von Bauwerken entscheidend verbessert und ihre Lebensdauer deutlich verlängert.

Als repräsentatives Produkt wurde das Produkt mit den höchsten Umweltwirkungen zur Berechnung der Ökobilanzergebnisse herangezogen.

2.2 Anwendung

Dispersionsbasierte Produkte werden für folgende Anwendungen eingesetzt:

Modul 1

Dispersionsklebstoffe, Fixierungen, Vorstriche und Grundierungen für Bodenbelags- bzw. Parkettarbeiten

Klebstoffe für z. B.







- Tuftingbeläge mit unterschiedlicher Rückenausstattung
- Gewebte Textilbeläge, Nadelvlies- und Naturfaserbeläge
- Elastische Beläge (PVC, Kautschuk)
- Linoleum
- für Dämm- und Verlegeunterlagen
- Parkett, Laminat und Holzpflaster

auf verlegereifen Untergründen. Geeignet für normale Beanspruchung im Wohn-, Gewerbe- und Objektbereich, auch auf beheizten Fußbodenkonstruktionen.

Modul 2

Dispersionsbasierter Fliesenklebstoff
Produkte zur Klebung keramischer Fliesen und Platten
sowie von Natursteinen an Wänden, Böden und
Decken für innen und außen.

Modul 3

Dispersionsbasierte Kleb-, Beschichtungs- und Dichtstoffe

Als Montageklebstoffe, Beschichtungs- und Dichtstoffe:

- Montage- und Reparaturklebstoffe
- Dispersions-Spachtelmassen
- Fugendichtstoffe

Modul 4

Dispersionsbasierte Produkte zur Bauwerksabdichtung

Modul 5

Dispersionsbasierte Grundierungen und Haftvermittler für Beton und Estriche

Modul 6

Dispersionsbasierte Produkte zum Oberflächenschutz von Beton

Zur Verbesserung der Dauerhaftigkeit von Beton- und Stahlbetontragwerken sowie für neuen Beton und für Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten (für nicht befahrene Flächen).

Modul 7

Dispersionsbasierte Grundierungen, Sperrbeschichtungen, Lacke und Lasuren zur Beschichtung von Gebäuden, Bauelementen und Bauteilen zu dekorativen, funktionalen oder schützenden Zwecken

2.3 Technische Daten

Modul 1

Dispersionsklebstoffe, Fixierungen, Vorstriche und Grundierungen für Bodenbelags- bzw. Parkettarbeiten Dispersionsklebstoffe für Bodenbeläge erfüllen die Anforderungen der /DIN EN 14259:2003/ in der jeweils gültigen Fassung. Fixierungen erfüllen diese Anforderungen i. d. R. nicht; ihre Festigkeiten liegen bestimmungsgemäß darunter. Für Vorstriche und Grundierungen gelten die Leistungsmerkmale gemäß den technischen Unterlagen/Leistungserklärung des Herstellers.

Dispersionsklebstoffe für Parkett: Es gelten die Prüfverfahren und Anforderungen der /DIN EN 14293:2006/ in der jeweils gültigen Fassung.

Modul 2

Dispersionsbasierter Fliesenklebstoff
Die Mindestanforderungen nach /DIN EN 12004:2012/
sind einzuhalten. Dies sind folgende:

- Haftscherfestigkeit nach Trockenlagerung /DIN EN 1324:2007/
- Haftscherfestigkeit nach Warmlagerung /DIN EN 1324:2007/
- Offene Zeit: Haftzugfestigkeit /EN 1346:2007/

Weitere Leistungsmerkmale gemäß technischen Unterlagen/Leistungserklärung des Herstellers.

Modul 3

Dispersionsbasierte Kleb-, Beschichtungs- und Dichtstoffe

Leistungsmerkmale gemäß technischen Unterlagen/ Leistungserklärung des Herstellers.

Modul 4

Dispersionsbasierte Produkte zur Bauwerksabdichtung **Modul 4.1**

Die Mindestanforderungen der /PG-AIV-F:2012/ müssen eingehalten werden.

Modul 4.2

Die Mindestanforderungen der /ETAG 022:2007/ müssen eingehalten werden.

Die Merkmale sind gemäß der Europäischen technischen Zulassung (ETA, Angabe Nr.) anzugeben.

Modul 5

Dispersionsbasierte Grundierungen und Haftvermittler für Beton und Estriche

Leistungsmerkmale gemäß technischen Unterlagen/ Leistungserklärung des Herstellers.

Modul 6

Dispersionsbasierte Produkte zum Oberflächenschutz von Beton

Dispersionsbasierte Produkte für den Oberflächenschutz von Beton erfüllen folgende Anforderungen (Merkmale für alle vorgesehenen Verwendungszwecke nach /EN 1504-2:2004/, Tabellen 1und 5):

- CO2-Durchlässigkeit /EN 1062-6:2002/
- Wasserdampf-Durchlässigkeit /EN ISO 7783-1/-2:2011/
- Kapillare Wasseraufnahme und Wasserdurchlässigkeit /EN 1062-3:2008/
- Abreißversuch zur Beurteilung der Haftfestigkeit /EN 1542:1999/

Weitere Leistungsmerkmale gemäß technischen Unterlagen/Leistungserklärung des Herstellers.

Modul 7

Dispersionsbasierte Grundierungen, Sperrbeschichtungen, Lacke und Lasuren zur Beschichtung von Gebäuden, Bauelementen und Bauteilen zu dekorativen, funktionalen oder schützenden Zwecken. Die Anforderungen der /Decopaint-Richtlinie 2004/42/EG/

und der diese national umsetzenden Verordnung /ChemVOCFarbV/







- für unpigmentierte Grundierungen,
- für pigmentierte Dispersionslacke und Dispersionsgrundierungen der Decopaint Produktgruppe d,
- für wasserverdünnbare Lasuren der Decopaint Produktgruppen e oder f,
- für absperrende Grundbeschichtungsstoffe der Decopaint Produktgruppe g,
- für Einkomponenten-Speziallacke der Decopaint Produktgruppe i,

jeweils auf Wasserbasis. Leistungsmerkmale gemäß der technischen Unterlagen/Leistungserklärung des Herstellers.

Für individualisierte EPDs ist zu prüfen, ob bautechnische Daten gemäß PCR für diese EPD relevant sind. Wenn ja, sind diese anzugeben.

2.4 Inverkehrbringung/Anwendungsregeln

Modul 1

Dispersionsklebstoffe, Fixierungen, Vorstriche und Grundierungen für Bodenbelags- bzw. Parkettarbeiten

Maßgeblich für die Ausführung von Parkett- und Bodenbelagsarbeiten sind die /DIN 18356/ und die /DIN 18365/ oder vergleichbare nationale oder internationale Regelwerke (siehe /CEN/TS 14472:2003/ und /CEN/TS 15717:2008/).

Voraussetzung für die Verwendung von Dispersionsklebstoffen in Deutschland ist die Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) auf Basis einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin.

Modul 2

Dispersionsbasierter Fliesenklebstoff

Für das Inverkehrbringen in der EU/EFTA gilt die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 vom 9.März 2011.

Die Produkte benötigen eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung der harmonisierten Europäischen Norm

/EN 12004:2007+A1:2012 Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten - Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung/ und die CE-Kennzeichnung.

Für die Verwendung gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.

Modul 3

Dispersionsbasierte Kleb-, Beschichtungs- und Dichtstoffe

Für das Inverkehrbringen in der EU/EFTA gilt die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 vom 9.März 2011.

Die Produkte benötigen eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung der harmonisierten Europäischen Norm /EN 15651-1:2012 Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen - Teil 1: Fugendichtstoffe für Fassadenelemente/ und die CE-Kennzeichnung.

Für die Verwendung gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.

Montageklebstoffe und Beschichtungsstoffe (Dispersionsspachtelmassen) sind nicht bauaufsichtlich geregelt, d.h. sie unterliegen weder der CE-Kennzeichnung noch einer nationalen bauaufsichtlichen Zulassung in Deutschland.

Modul 4

Dispersionsbasierte Produkte zur Bauwerksabdichtung

Modul 4.1

Voraussetzung für die Verwendung in Deutschland ist die Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) auf Basis eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses (abP) gemäß /Bauregelliste A/, Teil 2, Ifd. Nr. 2.50.

Modul 4.2

Für das Inverkehrbringen in der EU/EFTA gilt die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 vom 9.März 2011.

Die Produkte benötigen eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung der /ETAG 022:2007 - Bekanntmachung der Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen - Teil 1: Flüssig aufzubringende Abdichtungen mit oder ohne Nutzschicht (ETAG 022); 2007-07/.

Für die Verwendung gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.

Modul 5

Dispersionsbasierte Grundierungen und Haftvermittler für Beton und Estriche

Leistungsmerkmale gemäß technischen Unterlagen/ Leistungserklärung des Herstellers.

Modul 6

Dispersionsbasierte Produkte zum Oberflächenschutz von Beton

Für das Inverkehrbringen in der EU/EFTA gilt die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 vom 9.März 2011.

Die Produkte benötigen eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung der harmonisierten Europäischen Norm /DIN EN 1504-2:2004 - Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken - Definitionen, Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität - Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton; 2005-01/ und die CE-Kennzeichnung.

Für die Verwendung gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.







Modul 7

Dispersionsbasierte Grundierungen, Sperrbeschichtungen, Lacke und Lasuren zur Beschichtung von Gebäuden, Bauelementen und Bauteilen zu dekorativen, funktionalen oder schützenden Zwecken.

Inverkehrbringen und Anwendungen nach technischen Unterlagen/Leistungserklärung des Herstellers.

2.5 Lieferzustand

Flüssig oder pastös in Gebinden aus Kunststoff oder Blech. Typische Gebindegrößen enthalten 1 bis 30 kg, meistens jedoch 10 bis 20 kg Produkt.

Bei größeren Anwendungen kommen auch Fässer mit ca. 200 kg (I) oder IBCs (intermediate bulk container) mit über 1 t (m³) Inhalt zum Einsatz.

2.6 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Grundstoffe

[Masse-%]

Kunststoffdispersion (Feststoffanteil) 5 - 65
Naturharze, Naturharzderivate 0 - 25
Mineralische Füllstoffe 0 - 60
Pigmente 0 - 35
Wasser 15 - 95
Hilfsstoffe 1 - 5

Es werden folgende Hilfsmittel eingesetzt:

Verdickungsmittel < 3
Dispergiermittel/Emulgatoren < 2
Netzmittel < 2
Weitere 0 - 2

Dispersionsbasierte Produkte bestehen i. d. R. aus mindestens einer Kunstharzdispersion, in Wasser dispergierten natürlichen oder synthetischen Harzen, mineralischen Füllstoffen (z. B. Kreide) und/oder Pigmenten. Zur Feineinstellung der Produkteigenschaften werden Hilfsstoffe wie Verdicker, Entschäumer, Netz- und Dispergiermittel sowie Konservierungsstoffe verwendet. Die eingesetzten Biozidprodukte enthalten Wirkstoffe,

die nach /Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012/ verkehrsfähig sind. In Einzelfällen ist es möglich, dass Substanzen, die auf

der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Aufnahme in Anhang XIV der /REACH-Verordnung/ stehen, in einer Konzentrationen von über 0,1% enthalten sind. Falls dies der Fall ist, sind diese Informationen im jeweiligen Sicherheitsdatenblatt zu finden.

2.7 Herstellung

Dispersionsbasierte Produkte werden in der Regel diskontinuierlich im Batch-Betrieb, d.h. in Einzelchargen oder Serien einzelner Chargen aus den Inhaltstoffen zusammengemischt und in die Liefergebinde abgefüllt. Die Qualität der Produkte und der sichere Umgang mit ihnen wird durch entsprechende Regelungen wie /DIN EN ISO 9001:2008/, Betriebssicherheitsverordnung, Immissionsschutzgesetz u. a. sichergestellt.

2.8 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

In der Regel sind keine besonderen Umwelt- bzw. Gesundheitsschutzmaßnahmen über die gesetzlich vorgeschriebenen hinaus notwendig.

2.9 Produktverarbeitung/Installation

Die Verarbeitung von dispersionsbasierten Produkten erfolgt auf Baustellen mit geeigneten Werkzeugen meist von Hand. Die Produkte werden durch Spachteln/Rakeln, Streichen, Rollen oder Spritzen verarbeitet.

Dabei sind Arbeitsschutzmaßnahmen (Hand- und Augenschutz, Belüftung) nach den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den Bedingungen vor Ort vorzunehmen und konsequent einzuhalten. Dispersionsbasierte Produkte sind je nach ihrer Zusammensetzung dem GISCODE D2 bis D7 (Verlegewerkstoffe) bzw. den Produkt-Codes M-DF 01 oder M-DF 02 der GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft) zugeordnet.

Je nach Anwendung und Produktspezifikation ergeben sich unterschiedliche Auftragsmengen zwischen 50 und 3.000 g/m²

2.10 Verpackung

Die Kunststoff- und Blechgebinde sowie Polyethylen-Schrumpfhauben werden von autorisierten Unternehmen gesammelt und dem Recycling zugeführt.

Mehrwegpaletten aus Holz werden durch den Baustoffhandel zurückgenommen (Mehrwegpaletten gegen Rückvergütung im Pfandsystem), von dort an die Bauprodukthersteller zurückgegeben und in den Produktionsprozess zurückgeführt.

2.11 Nutzungszustand

In der Nutzungsphase sind dispersionsbasierte Produkte erhärtet und verfilmt.

Sie sind langlebige Produkte, die als Grundierung, Beschichtung, Klebstoff oder Abdichtung unsere Gebäude schützen und zu deren Optik, Funktionalität und Nachhaltigkeit wesentlich beitragen.

2.12 Umwelt & Gesundheit während der Nutzung Option 1 – Produkte für Anwendungen außerhalb von Aufenthaltsräumen

Gefährdungen für Wasser, Luft und Boden sind bei bestimmungsgemäßer Anwendung der Produkte nicht bekannt.

Option 2 – Produkte für Anwendungen in Aufenthaltsräumen

Das Emissionsverhalten von Bauprodukten nach deren Verarbeitung ist ein wesentliches Kriterium für Endverbraucher im Hinblick auf ein "gesundes" Wohnklima. Bei Anwendungen in Aufenthaltsräumen sind Nachweise zur Konformität von Bauprodukten mit den Anforderungs- bzw. Einstufungskriterien einschlägiger Prüfverfahren vorzulegen, wie z. B. eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder die Einstufung nach EMICODE® der GEV (Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V., Düsseldorf).

Dispersionsgebundene Produkte, die mit EC 1 PLUS oder EC 1 gekennzeichnet sind, bieten dem Endnutzer größtmögliche Sicherheit vor Raumluftbelastungen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC).

2.13 Referenz-Nutzungsdauer

Dispersionsgebundene Produkte erfüllen vielfältige, häufig spezielle Aufgaben bei der Erstellung,







Sanierung oder Renovierung von Bauwerken. Durch ihren Einsatz wird die Gebrauchstauglichkeit von Bauwerken entscheidend verbessert und ihre ursprüngliche Nutzungsdauer deutlich verlängert. Bei Anwendung nach den Regeln der Technik liegen keine Erfahrungen über Beschränkungen der Nutzungsdauer durch Alterung vor. Den Herstellerangaben zur Wartung und Pflege ist ggf. Rechnung zu tragen.

Die zu erwartende Referenz-Nutzungsdauer ist abhängig von der spezifischen Einbausituation und damit verbundenen Exposition des Produktes. Sie kann durch Witterung sowie mechanische oder chemische Belastungen beeinflusst werden.

2.14 Außergewöhnliche Einwirkungen

Brand

Von ihrer Einsatzmenge her haben dispersionsgebundene Produkte in der Regel keinen oder nur einen untergeordneten Einfluss auf die Brandeigenschaften des Bauwerks, in dem sie angewendet wurden.

Wasser

Dispersionsbasierte Produkte sind nur begrenzt wasserbeständig und können bei längerer Wassereinwirkung an Festigkeit verlieren und sich im ungünstigen Fall von Oberflächen ablösen. Die Hauptbestandteile von dispersionsbasierten Produkten sind nicht wassergefährdend oder nur schwach wassergefährdend nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS). Aufgrund der insgesamt geringen Einsatzmengen dispersionsbasierter Produkte an Gebäuden ist von dispersionsbasierten Produkten kein relevanter Beitrag zu einer Umweltschädigung durch das Gebäude bei außergewöhnlichen Wassereinwirkungen zu erwarten.

Mechanische Zerstörung

Die mechanische Zerstörung von dispersionsgebundenen Produkten führt nicht zu umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Zersetzungsprodukten.

2.15 Nachnutzungsphase

Nach heutigem Kenntnisstand sind in der Regel durch Rückbau und Verwertung von Bauteilen, an denen ausgehärtete, dispersionsgebundene Produkte anhaften, keine bekannten umweltschädigenden Auswirkungen etwa bei der Deponierung zu erwarten.

2.16 Entsorgung

Dispersionsbasierte Produkte fallen nur zu einem geringen Anteil bei der Entsorgung von Bauteilen an, an/in denen sie verwendet wurden.

Die geringen Anhaftungen fallen bei der Entsorgung nicht ins Gewicht. Sie stören nicht die Entsorgung/das Recycling der üblichen Bauteile/Baustoffe.

Ausgehärtete Produktreste, die von Substraten mechanisch entfernt werden, sind als Gewerbe-/Baustellenabfall zu entsorgen.

2.17 Weitere Informationen

Weitere Informationen können den Produkt- oder Sicherheitsdatenblättern der Hersteller entnommen werden und sind entweder auf der Homepage der Hersteller oder auf Anfrage erhältlich. Technische Hinweise sind auch den Internetseiten der Verbände zu entnehmen.

Beispielsweise können Merkblätter der Technischen Kommission Bauklebstoffe (TKB) unter www.klebstoffe.com oder Informationen der Deutschen Bauchemie unter www.deutsche-bauchemie.de oder beim VdL unter www.lackindustrie.de bezogen werden.

3. LCA: Rechenregeln

3.1 Deklarierte Einheit

Die Verbands-EPD bezieht sich auf die deklarierte Einheit von 1 kg dispersionsbasiertes Produkt. Der Verbrauch der Produkte, die flächig aufgebracht werden, kann zwischen 50 und 3.000 g pro m2 liegen. Aus den Produktgruppen wurde das Produkt mit den höchsten Umweltwirkungen deklariert.

Angabe der deklarierten Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	kg
Umrechnungsfaktor zu 1 kg	-	-

3.2 Systemgrenze

In der Ökobilanz werden die Module A1/A2/A3, A4, A5 und D berücksichtigt:

- A1 Herstellung der Vorprodukte
- A2 Transport zum Werk
- A3 Produktion inkl. Energiebereitstellung, Herstellung von Verpackung (Kunststoffgebinde) sowie Hilfs- und Betriebsstoffen und Abfallbehandlung
- A4 Transport zur Baustelle

- A5 Installation (Verpackungsentsorgung sowie Emissionen bei der Installation)
- D Gutschriften aus der Verbrennung der Verpackungsmaterialien und Recycling des Metallgebindes

Es handelt sich also um eine Deklaration von der "Wiege bis zum Werkstor mit Optionen".

3.3 Abschätzungen und Annahmen

Die einzelnen Rezepturbestandteile der Formulierungen wurden, sofern keine spezifische GaBi-Prozesse zur Verfügung standen, nach Hersteller- oder Literaturangaben abgeschätzt.

3.4 Abschneideregeln

Für die Berechnung der Ökobilanz wurden keine Abschneideregeln angewandt. Alle Rohstoffe, die von den Verbänden für die Formulierungen gesendet wurden, wurden berücksichtigt.

Die Herstellung der zur Produktion der betrachteten Produkte benötigten Maschinen, Anlagen und sonstige







Infrastruktur wurde in den Ökobilanzen nicht berücksichtigt.

3.5 Hintergrunddaten

Als Hintergrunddaten wurden Daten aus der /GaBi 6B/-Datenbank verwendet. Wenn keine Hintergrunddaten verfügbar waren, wurden diese durch Herstellerinfos und Literaturrecherche ergänzt.

3.6 Datenqualität

Für diese Muster-EPD wurden repräsentative Produkte herangezogen und das Produkt für eine Gruppe zur Berechnung der Ökobilanzergebnisse herangezogen, welches die höchsten Umweltlasten mit sich bringt. Die Datensätze sind nicht älter als 7 Jahre. Die Daten sind den Datenbanken von /GaBi 6B/ entnommen und sind somit in sich konsistent.

3.7 Betrachtungszeitraum

Der Betrachtungszeitraum bezieht sich auf die Jahresproduktion von 2011.

3.8 Allokation

Für die Produktion wurden keine Allokationen angewendet. Bei der Verbrennung der Verpackungen wird eine Multi-Input-Allokation mit einer Gutschrift für Strom und thermische Energie nach der Methode der einfachen Gutschrift eingesetzt. Die Gutschriften durch die Verpackungsentsorgung werden in Modul D gutgeschrieben.

3.9 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach /EN 15804/ erstellt wurden und der Gebäudekontext, bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale, berücksichtigt werden. In diesem Fall wurde als deklarierte Einheit 1 kg dispersionsbasiertes Produkt gewählt. Je nach Anwendung muss ein entsprechender Umrechnungsfaktor wie beispielsweise das spezifische Flächengewicht berücksichtigt werden.

4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Die folgenden technischen Informationen sind Grundlage für die deklarierten Module oder können für die Entwicklung von spezifischen Szenarien im Kontext einer Gebäudebewertung genutzt werden, wenn Module nicht deklariert werden (MND).

Transport zu Baustelle (A4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Liter Treibstoff (Diesel)	0,0016	l/100km
Transport Distanz	500	km
Auslastung (einschließlich Leerfahrten)	85	%
Rohdichte der transportierten Produkte	1000 - 1500	kg/m³
Volumen-Auslastungsfaktor	100	-

Einbau ins Gebäude (A5)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Hilfsstoff	0	kg
Wasserverbrauch	0	m³
Sonstige Ressourcen	0	kg
Stromverbrauch	0	kWh
Sonstige Energieträger	0	MJ
Materialverlust	0,01	kg
Output-Stoffe als Folge der Abfallbehandlung auf der Baustelle	0	kg
Staub in die Luft	0	kg
VOC in die Luft	0,077	kg







5. LCA: Ergebnisse

ANG	ABE D	ER S	YSTEN	IGRE	NZEN	(X = I)	ΙÖΚ	OBILA	NZ EI	THAL	ΓΕΝ	MND =	MODL	IL NIC	HT DE	KLARIERT)
Produ	ıktions m	stadiu	Stadiu Errich de Bauw	ntung es		Nutzungsstadium							Entsorgungsstadium			Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung / Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des	Gebäudes Rückbau / Abriss	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial
A1	A2	А3	A4	A5	B1	B2	В3	B4	В5	В6	В	7 C1	C2	C3	C4	D
X	Χ	Х	X	Χ	MND	MND	MNF	R MNR	MNF	R MND	MN	D MND	MND	MND	MND	X
ERGE	BNIS	SE DI	ER ÖK	OBIL	ANZ U	MWEL	TAU	SWIRK	UNG	EN: 1 k	g di	spersior	sbasi	ertes F	roduk	ĸt
	Parameter						Einheit		A1-A3		A4		A5		D	
			s Erwärm					[kg CO ₂ -Äq.] 2,29E+0			2,46E-2 1,59E-			-7,86E-2		
			ler stratos				[5,14E-		1,00E-		-2,38E-11		
	Versau		otenzial vo			sser		[kg SO ₂ -Äc		2,41E-2		1,62E-		1,68E		-1,09E-4
	Dill		ophierung					kg (PO ₄) ³ - A		7,14E-4		4,03E-		3,44E		-1,22E-5
Deter			ntial für trop schen Abl					[kg Ethen Äq.] 1,70E-3		-6,81E-		2,80E		-9,99E-6 -8,14E-9		
			schen Abi biotischen				n	[kg Sb Äq.] 3,09E-6 [MJ] 4,66E+1		1,14E-	1,14E-9 2,09E- 3,37E-1 2,87E-		-9	-8,14E-9 -1,04E+0		
							LDO		A T 7							-1,04ETU
ERGE	RNIS	SE DI	ER OK	ORIL	ANZ K	ESSU	URC	ENEINS	AIZ	: 1 Kg a	uspe	rsionsb	asierte	es Pro	aukt	
			Paran					Einheit		A1-A3		A 4		A5 IND		D
			Primären					[MJ]		77E+0			IND			IND
	Emeue		märenerg			utzung		[MJ]		00E+0	_		IND			IND
	N II alak a		meuerbar					[MJ]				2,00E-2 2,9 IND		·	-1,14E-1 IND	
	Nicht-emeuerbare Primärenergie als Energieträger Nicht-emeuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung					[MJ]		38E+1 40E+0	+	IND	IND		-+	IND		
l IN	Total nicht emeuerbare Primärenergie Total nicht emeuerbare Primärenergie					[MJ]		02E+1	-	3,38E-1				-1.20E+0		
	Finsatz von Sekundärstoffen					[kg]		00E+0	-	IND	- 1 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1		·	IND		
Erneuerbare Sekundärbrennstoffe					[MJ]			2,51E-6				-1,73E-5				
Nicht emeuerbare Sekundärbrennstoffe					[MJ]		,70E-2		2,63E-5				-1,82E-4			
Einsatz von Süßwasserressourcen					[m³]		,24E-2		1,93E-5		5,34E-6 3,81E-4		-1,78E-4			
		SE DI	ER ÖK	OBIL/	ANZ O		Γ-FL	ÜSSE U	ND A	ABFALI	_KA	TEGORI	EN:			
1 kg d	disper	sions	basier	tes P	rodukt											

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	D
Gefährlicher Abfall zur Deponie	[kg]	8,34E-3	0,00E+0	7,77E-4	0,00E+0
Entsorgter nicht gefährlicher Abfall	[kg]	3,62E-1	6,68E-5	1,53E-5	-4,50E-4
Entsorgter radioaktiver Abfall	[kg]	1,48E-3	4,85E-7	1,76E-6	-6,82E-5
Komponenten für die Wiederverwendung	[kg]	IND	IND	IND	IND
Stoffe zum Recycling	[kg]	IND	IND	IND	IND
Stoffe für die Energierückgewinnung		IND	IND	IND	IND
Exportierte elektrische Energie	[MJ]	IND	IND	2,40E-1	IND
Exportierte thermische Energie	[MJ]	IND	IND	5,77E-1	IND

¹⁾ Die Stadien Ersatz (B4) und Erneuerung (B5) sind auf Produktebene i. d. R. nicht relevant da sie sich normativ auf die künftigen Aufwendungen im Lebenszyklus des Gebäudes beziehen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden diese beiden Stadien aus den nachfolgenden Tabellen gestrichen. Wird eine Deklaration der beiden Stadien dennoch durchgeführt, so sind die Ergebnisse einzufügen.

6. LCA: Interpretation

Der Hauptanteil des nicht erneuerbaren

Primärenergiebedarfs wird durch die Herstellung der Vorprodukte bedingt (80 - 85%). Dies erklärt sich dadurch, dass der Formulierungsprozess keine großen Auswirkungen mit sich bringt, so dass die Herstellung der Rohstoffe vergleichsweise hoch liegt. Die vorrangig genutzten Energieträger sind Erdgas und Erdöl, ebenfalls hauptsächlich für die Herstellung der Vorprodukte. Die Herstellung des Polypropylen (PP)-Gebindes wirkt sich mit ca. 6% bei der Produktion aus.

Der Anteil an **erneuerbarer Primärenergie** ist mit ca. 5% (an der Gesamtprimärenergie) sehr gering. Hier zeigt sich bei der Herstellung der Vorprodukte vor

allem der erneuerbare Anteil des Strommixes, wobei sich in A3 hauptsächlich der Einsatz der Holzpaletten auswirkt. Beim Holzwachstum wird Sonnenenergie zur Photosynthese benötigt, welche hier deshalb als erneuerbare Quelle der Primärenergie auftaucht.

Das **Treibhauspotential (GWP)** wird zu > 85% von der Herstellung der Vorprodukte verursacht. In A3, das lediglich zu < 3% zum GWP beiträgt, wirkt sich die Herstellung des Gebindes aus Polypropylen aus. Bei der Installation des Produktes dominiert die Verbrennung von Gebinde und Holzpalette das GWP (Beitrag insgesamt ca. 5%). Die Gutschriften aus der thermischen Verwertung der Abfälle reduzieren das







GWP um ca. 3%. Generell wird das GWP von Kohlendioxidemissionen (ca. 90%) dominiert.

Beim **Ozonabbaupotential (ODP)** zeigt sich, dass die Einflüsse fast ausschließlich durch die Herstellung der Vorprodukte (> 90%) bedingt werden, was hauptsächlich durch halogenierte organische Emissionen aus dem eingesetzten Strommix stammt. Die Produktion trägt nur zu ca. 5% bei, wobei sich vor allem die Herstellung der Verpackungsmaterialien auswirken. Die Gutschriften aus der Abfallverbrennung reduzieren das ODP um < 5%.

Auch das **Versauerungspotential (AP)** wird zu > 95% durch die Herstellung der Vorprodukte beeinflusst – vor allem durch die Herstellung von Titandioxid (> 80%). Die Produktion trägt kaum zum Versauerungspotential bei (< 2%). Insgesamt wirken sich Emissionen von Salzsäure in Wasser (ca. 60%) aber auch Stickoxide in Luft (ca. 30%) am stärksten aus.

Das Eutrophierungspotential (EP) wird zu ca. 85% durch Emissionen in die Luft und zu ca. 15% durch Emissionen ins Wasser verursacht.
Stickoxid-emissionen in Luft sind zu ca. 70% der Emissionen verantwortlich. Knapp 90% des EP wird durch die Herstellung der Vorprodukte verursacht. Die Produktion trägt zu < 5% zum EP bei, was auf die Herstellung des Gebindes zurückzuführen ist. Beim EP fällt auch der Transport zur Baustelle durch Stickstoffmonoxidemissionen mit ca. 5% auf.

Das **Sommersmogpotential (POCP)** hingegen wird mit ca. 95% von der Installation des Produktes dominiert, bei welcher Emissionen von NMVOC das POCP beeinflussen. Die übrigen ca. 5% entstehen bei der Herstellung der Vorprodukte.

7. Nachweise

7.1 VOC-Nachweis

Für ausgewählte Produkte oder Anwendungen (z. B. Aufenthaltsraum) können VOC-Nachweise geführt werden. Es gelten folgende Grenzwerte (Maximalwerte in [µg/m³]):

Einstufung / EMICODE	EC1 PLUS	EC1	EC2	RAL UZ 113 (*)	DIBt/AgBB	
TVOC (C ₆ -C ₁₆) (nach 3 / 28 d)	750 / 60	1000 / 100	3000 / 300	1000/100	10000 / 1000	
TSVOC (C ₁₆ -C ₂₂) (nach 28 d)	40	50	100	50	100	
C1, C2 -Stoffe (nach 3 bzw. 28 d) * Summe nach d, ** je Einzelstoff nach 28 d	10* / 1**	10* / 1**	10*/1**	10/1**	10 / 1**	
Summe Formaldehyd/ Acetaldehyd [ppb] (nach 3 d)	50/50	50/50	50/50	50/50	-1-	
Summe VOC ohne NIK und nicht identifizierte Stoffe (nach 28 d)	40	1	7-1	40	100	
R-Wert (nach 28d)	1	A=X		1	1	

(*) z. B. für Bodenbelagsklebstoffe; für andere dispersionsbasierte Produkte können weitere RAL UZ einschlägig sein.

Messverfahren: GEV-Prüfmethode zur Bestimmung der Emission von flüchtigen organischen Verbindungen aus Bauprodukten nach /DIN EN ISO 16000/ Teil 3, Teil 6, Teil 9, Teil 11 in einer Prüfkammer. Prüfung auf CMR-Stoffe sowie TVOC/TSVOC nach 3 und 28 Tagen.

7.2 Auslaugung

Der Einsatz von dispersionsbasierten Produkten im Außenbereich findet nicht im erd- und grundwasserberührten Bereich statt. Für ein Szenario

der beregneten Bauteile gibt es derzeit weder europäische noch nationale Bewertungskriterien bzw. Emissionsszenarien. Ein prüftechnischer Nachweis analog zum Innenraum-Bereich (AgBB-Schema) ist somit nicht möglich.

7.3 Toxizität der Brandgase

Die Brandgase von organischen Produkten enthalten gefährliche Stoffe, jedoch keine besonders gefährlichen Emissionen. Eine Prüfung zur Toxizität der Brandgase ist vor allem im Systemaufbau der Produkte sinnvoll und wird für einzelne Beschichtungen aus diesem Grund nicht durchgeführt, da die Brandgase wesentlich durch die Art des Substrats beeinflusst werden.

8. Literaturhinweise

PCR 2013, Teil A: Produktkategorienregeln für Bauprodukte Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Hintergrundbericht. 2013-04

PCR 2013, Teil B: Produktkategorienregeln für Bauprodukte Teil B: Anforderungen an die EPD für







Beschichtungen mit organischen Bindemitteln, 2013-07

GaBi 6 2012: GaBi 6: Software und Datenbank zur Ganzheitlichen Bilanzierung. LBP, Universität Stuttgart und PE International, 2012

GaBi 6 2012B: GaBi 6: Dokumentation der GaBi 4-Datensätze der Datenbank zur Ganzheitlichen Bilanzierung. LBP, Universität Stuttgart und PE International, 2012 http://documentation.gabisoftware.com/

DIN EN ISO 14025: Umweltkennzeichungen und –deklarationen – Typ III Umweltdeklarationen – Grundsätze und Verfahren, 2011-10

EN 15804: Nachhaltigkeit von Bauwerken -Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte, 2012-04

CEN/TS 14472: Elastische, textile und Laminatbodenbeläge - Planung, Vorbereitung und Verlegung – Teil 1: Allgemeines; Teil 2: Textile Bodenbeläge; Teil 3: Laminatbodenbeläge; Teil 4: Elastische Bodenbeläge, 2003-10

CEN/TS 15717: Parkett - Allgemeine Verlegeanleitung, 2008-07

DIN EN 14259: Klebstoffe für Bodenbeläge -Anforderungen an das mechanische und elektrische Verhalten, 2004-07

DIN EN 14293: Klebstoffe - Klebstoffe für das Kleben von Parkett auf einen Untergrund - Prüfverfahren und Mindestanforderungen, 2006-10

DIN EN 12004: Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten - Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung, 2013-07

DIN EN 1324: Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten - Bestimmung der Haftfestigkeit von Dispersionsklebstoffen, 2007-11

DIN EN 15651: Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen - Teil 1: Fugendichtstoffe für Fassadenelemente; Teil 2: Fugendichtstoffe für Verglasungen; Teil 3: Dichtstoffe für Fugen im Sanitärbereich; Teil 4: Fugendichtstoffe für Fußgängerwege; Teil 5: Konformitätsbewertung und Kennzeichnung, 2012-12

DIN EN ISO 9001: Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen, 2009-12

DIN EN 923: Klebstoffe –Benennungen und Definitionen, 2008-

EN 1504-2: Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken - Definitionen, Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität - Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton, 2005-01

EN 1062-6: Beschichtungsstoffe - Beschichtungsstoffe und Beschichtungssysteme für mineralische Untergründe und Beton im Außenbereich - Teil 6: Bestimmung der Kohlenstoffdioxid-Diffusionsstromdichte (Permeabilität), 2002-10

EN ISO 7783-1/-2: Beschichtungsstoffe - Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit - Schalenverfahren (ISO 7783:2011), 2012-02

EN 1062-3: Beschichtungsstoffe - Beschichtungsstoffe und Beschichtungssysteme für mineralische Substrate und Beton im Außenbereich - Teil 3: Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit, 2008-04

EN 1542: Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken - Prüfverfahren - Messung der Haftfestigkeit im Abreißversuch, 1999-07

DIN EN 1346: Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten - Bestimmung der offenen Zeit, 2007-11

DIN 18356: VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Parkettarbeiten, 2012-10

DIN 18365: VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Bodenbelagsarbeiten, 2012-09

DIN EN ISO 16000: Teil 3, Teil 6, Teil 9, Teil 11: Innenraumluftverunreinigungen, 2008-04

ETAG 022:2007: Bekanntmachung der Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen - Teil 1: Flüssig aufzubringende Abdichtungen mit oder ohne Nutzschicht (ETAG 022); Fassung 2007-07-18

GEV/EMICODE: Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V., Düsseldorf; www.emicode.de/, Stand: Juli 2010

PG-AIV-F:2012: Prüfgrundsätze für die Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen. Teil 1: Flüssig zu verarbeitende Abdichtungen PG-AIV-F:2012

Decopaint-Richtlinie 2004/42/EG: Richtlinie 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG, 2004-04

TRGS 610: Technische Regel für Gefahrstoffe Nr. 610: Ersatzstoffe und Ersatzverfahren für stark

lösemittelhaltige Vorstriche und Klebstoffe für den Bodenbereich vom xxx 2011.

http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-610.html

Liste der Technischen Baubestimmungen: DIBt (Hrsg.): Liste der Technischen Baubestimmungen, http://www.dibt.de/de/Geschaeftsfelder/GF-BRL-TB.html, 2012-09







Bauregelliste A Teil 2, Ifd. Nr. 2.50: Deutsches Institut für Bautechnik: Bauregelliste A, Bauregelliste B und Liste C, 2013-04

ChemVOCFarbV: Chemikalienrechtlichen Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringen lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung ChemVOCFarbV), 2004-12

REACH-Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, 2006-12

Biozid-Verordnung: Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten, 2012-05 **GISBAU-Informationen:** Gefahrstoff-Informations-system der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Version 1995-10

Institut Bauen und Umwelt e.V., Berlin (Hrsg.):

Allgemeine Grundsätze

Allgemeine Grundsätze für das EPD-Programm des Instituts Bauen und Umwelt e.V. (IBU), 2013-04.

Produktkategorienregeln für Bauprodukte Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Hintergrundbericht. 2013-04.

ISO 14025

DIN EN ISO 14025:2011-10, Environmental labels and declarations — Type III environmental declarations — Principles and procedures.

EN 15804

EN 15804:2012-04, Sustainability of construction works — Environmental product declarations — Core rules for the product category of construction products.



Herausgeber

 Institut Bauen und Umwelt e.V.
 Tel
 +49 (0)30 3087748- 0

 Panoramastr.1
 Fax
 +49 (0)30 3087748- 29

 10178 Berlin
 Mail
 info@bau-umwelt.com

 Deutschland
 Web
 www.bau-umwelt.com



Programmhalter

 Institut Bauen und Umwelt e.V.
 Tel
 +49 (0)30 3087748- 0

 Panoramastr.1
 Fax
 +49 (0)30 3087748- 29

 10178 Berlin
 Mail
 info@bau-umwelt.com

 Deutschland
 Web
 www.bau-umwelt.com



PE INTERNATIONAL

Ersteller der Ökobilanz

PE INTERNATIONAL AG
Hauptstraße 111
Fax
70771 Leinfelden-Echterdingen
Germany

Tel +49 (0)711 341817-0
+49 (0)711 341817-25
info@pe-international.com
www.pe-international.com



Inhaber der Deklaration

 Deutsche Bauchemie e.V.
 Tel
 +49 (0)69 2556-1318

 Mainzer Landstraße 55
 Fax
 +40 (0)69 2556-1319

 60329 Frankfurt
 Mail info@deutsche-bauchemie.de

 Germany
 Web
 www.deutsche-bauchemie.de



Industrieverband Klebstoffe e.V. Völklinger Straße 4 40219 Düsseldorf

Germany

Tel +49 (0)211 67931-10 Fax +49 (0)211 67931-33 Mail info@klebstoffe.com Web www.klebstoffe.com



Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V. Mainzer Landstraße 55

60329 Frankfurt Germany Fax +40 (0)69 2556-1358 Mail vdl@vci.de

Tel

Web www.lackindustrie.de

+49 (0)69 2556-1411